



DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Rundschreiben

01/2024

Politik und Gewerkschaft

Es ist unser tägliches Geschäft, nicht nur mit der Verwaltung ins Gespräch zu gehen oder mit unseren Mitgliedern, sondern eben auch mit der Politik. Natürlich kann man sich in solch einem Bereich den Gesprächspartner nicht immer aussuchen; sondern ist an die demokratischen Wahlergebnisse gebunden und muss dann mit den agierenden Verantwortlichen im Politischen reden.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen gehen dabei auch an uns nicht vorbei - und wir müssen auf diese reagieren, aber auch selbst agieren. Dies ist nicht immer leicht, aber aufgrund unserer Handlungsrichtlinien durch den Gewerkschaftstag gut händelbar.

Dabei ist nichts beständiger als der Wandel und gerade die vergangenen Tarifverhandlungen haben gezeigt, dass den politisch Verantwortlichen noch stärker die Situation und die Notwendigkeiten für eine zukunftsfähige Steuerverwaltung aufgezeigt werden müssen.

Da werden wir nicht nachlassen und werden mit dem nun demnächst veröffentlichten Konzept zum Finanzamt 2030 unsere Vorschläge kompakt und sortiert präsentieren. Wir sind bereit, mit allen demokratischen Kräften in der Politik über dieses Konzept zu diskutieren.

Daher packen wir das neue Jahr an und arbeiten gemeinsam für eine zukunftsfähige, attraktive Hamburger Steuerverwaltung.

Inhaltsverzeichnis:

Aus dem Landesverband	2
Veränderungen in der Steuerverwaltung	3
Aus der Tarifkommission	5
Ortsverband Ruhestand	6
DSTG Jugend	13
Urteile im Steuerrecht	14
Urteilstorschau des BverfG für das Jahr 2024	16
Beitrittserklärung	17
Mitgliederdaten	20

Aus dem Landesverband



Liebe Kollegen:innen,

das neue Jahr fing mit einer großen Neuigkeit an: der Senat legte der Bürgerschaft eine Antwort auf ein bürgerschaftliches Ersuchen vor. Diese Antwort, an sich keine Neuigkeit, da immer wieder vorkommend, befasste sich ausschließlich mit der Zukunftsfähigkeit der Hamburger Steuerverwaltung. Zu den Antworten und unsere Meinung lesen sie mehr in dieser Ausgabe des Rundschreibens.

Darüber hinaus gab es noch einige Dinge mehr, die leider nicht alle in ein Rundschreiben passen, aber ggf. im nächsten Rundschreiben Platz finden, da sie dann an ihrer Aktualität nichts verloren haben. So liegt dem dbb endlich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens das 13. Dienstrechtsänderungsgesetz vor. Auch die DSTG hat dieses erhalten und dem dbb eine Stellungnahme zukommen lassen. Darüber hinaus beschäftigen wir uns auch mit dem noch kommenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz zur Umsetzung der Tarifeinigung vom letzten Jahr.

In den aktuellen politischen Zeiten kommen und wollen wir auch nicht drum rumkommen, deutlich zu machen, wo wir stehen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen und damit unsere Rahmenbedingungen stellen uns immer wieder vor neue Herausforderungen und Fragestellungen. Arbeiten wir mit jeder politischen Strömung zusammen - oder eben nicht? In diesem Zusammenhang ziehe ich immer einen einstimmig beschlossenen Leitantrag zum vergangenen Steuergewerkschaftstag hervor in dem es deutlich und unmissverständlich heißt: *„Als die Gewerkschaft der Hamburger Steuerverwaltung sind wir uns unserer besonderen Verantwortung bewusst. Um diese Werte zu schützen, wendet sich die DSTG Hamburg entschieden gegen jede Form von Extremismus, Radikalismus und Rassismus und bekennt sich uneingeschränkt und vorbehaltlos zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Im Besonderen distanziert sie sich von Gewalt und Diskriminierung in jeglicher Hinsicht. Ausgrenzungen aufgrund von Ethnie, Religion, Geschlecht oder Sexualität werden in der DSTG Hamburg nicht toleriert. Die DSTG Hamburg wendet sich daher auch auf ihren Sitzungen, Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen entschieden gegen Wort- oder Schriftbeiträge, die nach Art oder Inhalt dazu geeignet sind, Dritte aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, Alter, Behinderung, körperlicher Erscheinung oder sexueller Orientierung zu erniedrigen oder zu demütigen.“*

Diese Handlungsmaxime ist unsere Leitschnur - und an dieser orientieren wir uns in unserer Arbeit; entsprechenden Einsatz fordern wir auch von unseren Gesprächspartnern. Ich danke der DSTG-Jugend Hamburg ausdrücklich dafür, dass sie zum einen diesen Antrag initiiert hat und uns auch immer wieder daran erinnert.

Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß beim Lesen des vorliegenden Newsletters und empfehle auch gerne den Beitrag unserer Sonderorganisationen, aber diesmal auch insbesondere des Ortsverbands Ruhestand, zu lesen.

Viele Grüße

Thomas Kuffer

Veränderungen in der Steuerverwaltung

Mit Antrag vom 01.12.2022 beantragten die SPD und Grüne Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft folgende Fragestellungen im Bereich der Hamburger Steuerverwaltung zu klären und der Bürgerschaft zu berichten. Die Bürgerschaft hat folgende Fragestellung bzw. Prüfpunkte aufgegeben:

1. inwieweit die Aufstiegsmöglichkeiten in den höheren Dienst der Steuerverwaltung für Bewerber:innen ohne Zweites juristisches Staatsexamen verbessert werden können (zum Beispiel Angehörige des gehobenen Dienstes der Steuerverwaltung oder Absolvierende eines Masterstudiengangs);
2. wie der Seiteneinstieg in die Steuerverwaltung von Angehörigen der steuerberatenden Berufe oder Absolvent:innen wirtschaftswissenschaftlicher und technischer Studiengänge vereinfacht und intensiviert werden kann;
3. ob durch zusätzliche Stellen der Wertigkeit A 11 und der damit einhergehenden Beförderungsperspektive für jüngere Beschäftigte den aktuellen Abwanderungen aus der Steuerverwaltung entgegengewirkt werden kann;
4. ob die Anhebung der Stellenwertigkeit der Geschäftsstellenleitungen der Finanzämter nach A 13 die dafür bestehenden Personalgewinnungsprobleme beheben kann;
5. ob eine zusätzliche Ausbildungsklasse für den mittleren Steuerdienst im Rahmen der erfolgreichen Ausbildungsoffensive eingerichtet werden kann;
6. wie die bauliche Attraktivität der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht sowie deren digitale Ausstattung verbessert werden kann.

Die Verwaltung hat dann intensiv geprüft, welche Maßnahmen umgesetzt werden können. Wir sind davon überzeugt, dass die Verwaltung sicherlich intensiv geprüft hat; leider wurden aber weder die Personalvertretung noch die Gewerkschaften in den Überlegungsprozess einbezogen. Das ist bedauerlich und nicht nachvollziehbar; so haben wir als DSTG unsere anderen Möglichkeiten genutzt, auf die Überlegungen Einfluss zu nehmen.

Der Senat hat mit Mitteilung vom 02.01.2024 der Bürgerschaft über die möglichen Maßnahmen berichtet. Im Detail verweise ich auf die Bürgerschaftsdrucksache 22/13911, die in der Dokumentendatenbank der Hamburgischen Bürgerschaft abgerufen werden kann. Ich beschränke mich hier auf einige Aspekte der Mitteilung:

1. Der Senat beabsichtigt eine Anpassung der HmbLVO-Steuer, um damit die Voraussetzungen zur Ausweitung des Bewerberfeldes für das Überschreiten der Beförderungsschwelle oder den direkten Einstieg in die Ämter der LG 2 EA 2 für den Bereich der Steuerverwaltung zu schaffen.
2. Der Senat beabsichtigt, die Rahmenbedingungen für einen Seiteneinstieg von Tarifbeschäftigten in der Steuerverwaltung Hamburg weiter auszuarbeiten. Insbesondere werden der Umfang gegebenenfalls erforderlicher Einarbeitungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch die Steuerverwaltung geprüft sowie konzeptionelle Überlegungen für Entwicklungsmöglichkeiten gewonnener Tarifkräfte zur langfristigen Bindung an die Steuerverwaltung angestoßen.

3. Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten in der LG 2.1. und 2.2. durch zusätzliche Stellen im Bereich von A 11, A 12 und A 14, sowie Aufwertung der Geschäftsstellenleitungsposten von A 12 auf A 13.
4. Schaffung einer weiteren Anwärterklasse, um die Ausbildungsoffensive weiter voranzutreiben.
5. Neukonzeptionierung und Neubau der NoA

Wir haben uns, auch wenn wir von der Verwaltung nicht befragt wurden, dennoch rausgenommen, mit den politischen Verantwortlichen über die Ergebnisse zu unterhalten und vereinbart auch weiterhin in einem engen Austausch zu bleiben.

Die jetzt vorgestellten Ergebnisse sind ein erster guter Schritt auf den Weg zu einer zukunftsfähigen Verwaltung, jedoch noch lange nicht alles. Gerade, dass man ohne Not für die Schaffung von mehr Beförderungsstellen in höheren Bereichen andere Stellen geopfert hat, ist nicht akzeptabel. Wir benötigen einen stetigen Stellenaufwuchs und keine internen Verrechnungen. So wurden die bisherigen A 12 Stellen für die Geschäftsstellenleitungen weggegeben, obwohl man sie durchaus auch im Innendienst weiter hätte verwenden können; genauso die geopferten A 13 Stellen für die Anhebung der A 14 Stellen.

Natürlich ist es gut, mehr Anwärter:innen auszubilden und damit die Fehlquote bei der Besetzung der Stellen schneller zu verbessern, dennoch darf dabei aber nicht aus dem Blick geraten, dass die Ausbildungsdienststellen, die NoA und das Ausbildungsreferat bereits jetzt an ihrer Belastungsgrenze angekommen sind und noch mehr Anwärter:innen eher zu Defiziten in der Ausbildung führen, wenn in diesen Bereichen nicht Personal nachgesteuert wird.

Darüber hinaus besteht, auch wenn bereits in der Vergangenheit einiges gemacht wurde, auch in der LG 1.2. weiterhin Verbesserungsbedarf. In diesem Bereich fehlen in der vorgelegten Antwort gänzlich konkrete Vorschläge. Lediglich die Ankündigung, sich weiterhin mit der Anhebung des Einstiegsamtes zu beschäftigen, ist enthalten. Natürlich ist es richtig, sich nicht bloß um die Anhebung des Einstiegsamtes zu kümmern, sondern konzeptionell insgesamt an die Laufbahnstrukturen zu gehen; aber dazu muss man nicht großartig überlegen, denn andere Bundesländer machen es doch schon vor. In Baden-Württemberg werden alle Laufbahngruppen verändert in einer Aktion, so dass alle etwas davon haben und Beförderungsschritte nicht verloren gehen.

Wir stehen weiterhin gerne für Gespräche zur Verfügung, zum Wohle der Hamburger Steuerverwaltung und aller ihrer Mitarbeitenden und Versorgungsempfänger:innen.

Aus der Tarifkommission

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Tarifverhandlungen 2023, die im Dezember letzten Jahres zu Ende gingen, werden noch zu einigen Diskussionen innerhalb der Gewerkschaften führen. Das Ergebnis in der Gesamtheit ist weniger befriedigend, denn damit ist auf keinen Fall das Ziel einer größeren Attraktivität in der Steuerverwaltung erreicht worden. Der Kostenentwicklung wurde auch nicht wirklich entgegengewirkt. Da hilft auch die Einmalzahlung nur für den Moment. Um auf die letzten Verhandlungen bzw. unseren aktiven Streik am 23. November 2023 kurz zurückzukommen, bitte ich euch die noch nicht zurückgegebenen gelben DSTG Westen entweder an eure Ortsverbandsvorsitzenden oder direkt per Behördenpost an den Personalrat der Steuerverwaltung zuzusenden. Ihr wisst ja nach den Tarifverhandlungen ist vor den Tarifverhandlungen. Wir müssen eine Aufstellung der vorhandenen Streikwesten vornehmen um eventuell neue nachzubestellen, damit wir für den nächsten Arbeitskampf entsprechend wieder gut sichtbar ausgestattet sind.

Ein Jahreswechsel beinhaltet oft auch häufig neue gesetzliche Änderungen. Ab 01.01.2024 gibt es neue Abgrenzungsmerkmale bei der Einordnung in Größenklassen gem. § 3 BpO. Diese neu Festlegung hat nicht nur Auswirkungen auf die Häufigkeit von steuerlichen Betriebsprüfungen. Auch bei Bewertung der einzelnen Stellen in der Betriebsprüfung muss nachgearbeitet werden. Im TV-L ist in diesem Bereich die Bewertung u.a. auch abhängig von Verantwortlichkeiten bzw. Größe der zu prüfenden Betriebe. Da, wie von mir bereits öfters angemerkt sich der TV-L nur auf die Bewertung der Tätigkeiten, Verantwortlichkeiten und Anforderungen der Stellen bezieht, ist eine Überprüfung der Stellenbewertung in der Betriebsprüfung zwingend erforderlich. Die Bundestarifkommission der DSTG ist bereits an diesem Thema dran.

In diesem Zusammenhang habe ich noch eine dringende Bitte an alle Tarifbeschäftigten, wenn ihr auf Grund von veränderten Arbeitsabläufen, Erhöhung von Verantwortlichkeiten, die eventuell auf eine Neubewertung der Stelle hinauslaufen könnten, bezieht unbedingt die Gewerkschaft und den Tarifvertretung des Personalrates mit ein. Es gibt bei einem Antrag auf Überprüfung einer Stellenbewertung wichtiges zu beachten. Eventuell sind auch noch andere Kolleg: innen auf diesen Stellen betroffen. Nur in Zusammenarbeit mit Tarifvertretung, personalrätlich oder gewerkschaftlich, kann sich die Aussicht auf Erfolg wesentlich erhöhen. Gemeinsam sind wir stärker als alleine.

Ich wünsche allen ein erfolgreiches Jahr 2024

Bärbel Graber

Ortsverband Ruhestand

„Ich bin dann mal weg?!“

Dieser Satz hat seit der Veröffentlichung des gleichnamigen Buches von Hape Kerkeling inzwischen Kultstatus erlangt und ist somit vielen geläufig. Er ist wörtlich zu nehmen, als Meditationsverhalten zu werten oder als Planungshilfe für die künftige Lebensgestaltung. Zur Planung gehört zwangsläufig auch die Prüfung der Finanzen zum oder nach dem Eintritt in den Ruhestand. Statt Gehalt gibt es nun Versorgungsbezüge oder Rente mit erheblichen Einbußen. Alle Ausgaben stehen auf dem Prüfstand, auch der Gewerkschaftsbeitrag. Einige Mitglieder nehmen den Eintritt in den Ruhestand zum Anlass, ihre Mitgliedschaft zu kündigen, obwohl sich der Gewerkschaftsbeitrag deutlich vermindert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: kündigen Sie Ihre Mitgliedschaft nicht! Sie bleiben für die Gewerkschaft wichtig, diese wird sich deshalb mit aller Kraft für Ihre Interessen als Ruhestandsangehörige einsetzen.

Begleiten Sie mich auf einem Zeitsprung 66 Jahre zurück.

Unter der Herrschaft der britischen Besatzungsmacht hat Robert Born zusammen mit anderen Kollegen begonnen, den Bund Deutscher Steuerbeamten in Hamburg zu organisieren. Am 1. Februar 1948 erfolgte die offizielle Gründung. Im Juni 1949 schlossen sich neben Hamburg weitere 5 Bezirks- und Landesverbände auf Bundesebene zum Vorgänger der heutigen DSTG Bund zusammen. 1950 wurden wesentliche Leitplanken generiert: selbständige Regionalverbände, getrennte Interessenvertretung der Beamten, Angestellten und Arbeiter und Kooperation mit dem DBB auf Landes- und Bundesebene. 1952 wurde der Landesverband Hamburg ins Vereinsregister eingetragen. Seit 1962 ist die Kollegenschaft in Ortsverbänden organisiert.

Besoldungsanpassungen, Verbesserung der Stellenpläne, Überarbeitung des hamburgischen Dienstrechtes waren schon zu der Zeit aktuelle Themen der Personalrats- und Gewerkschaftsarbeit. Damals entstand auch die „Aufgabenteilung“ zwischen Personalrat und Gewerkschaft. Der Personalrat übernahm die Verbindung zur OFD, während die Gewerkschaft sich um die Vertretung der Mitgliederinteressen gegenüber Finanzsenator, Finanzbehörde, Fraktionen der Bürgerschaft und den politischen Parteien kümmerte.

Dass die Mitgliederzahl für die Schlagkraft einer Gewerkschaft von grundsätzlicher Bedeutung ist, stand bereits seit Gründung fest. Der Gewerkschaft gelang es, bis Ende der 50er Jahre 90% aller Hamburgischen Steuerbeamten als Mitglieder zu gewinnen; ab Anfang der 70er Jahre wurden auch Angestellte und Arbeiter aufgenommen.

Schon seit den 60er Jahren (bis heute) ist die Bewertung der Tätigkeit der Beamten, die leistungsgerechte Einordnung der unterschiedlichen Tätigkeiten in das Besoldungsgefüge

Von Anfang an mit Sicherheit gut und günstig unterwegs

Aktuell:
Die HUK hat mit der DSTG einen Rahmenvertrag geschlossen!
Dieser ermöglicht es bei Abschluss der Krankenversicherung einen Beitragsvorteil von 2% zu erhalten.

Erstklassige Leistungen zum fairen Preis für den öffentlichen Dienst



Kfz-Versicherung

Immer gut und günstig versichert

Fahrer unter 23 Jahren mit Eltern-Kind-Regelung oder Führerschein länger als 3 Jahre. Einstiegsmöglich **mit 66 %**

Telematik Plus

Mit Ihrem verantwortungsvollen Fahrstil bis zu 30% auf Ihren Beitrag in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko sparen.

Bonus **bis zu 30 %**

Kombi-Bonus

Bei Abschluss von zwei weiteren kombifähigen Verträgen nochmals Nachlass auf Ihre Kfz-Versicherung möglich

5 %

Neukunden-Bonus* für Mitglieder einer dbb-organisierten Fachgewerkschaft

Einmalig **30 €**

*Mitglieder einer dbb-organisierten Fachgewerkschaft, die mit ihrer Autoversicherung als Neukunde zur HUK-COBURG wechseln, erhalten einen Bonus von je 15 € im Beginnjahr und 15 € im ersten Folgejahr.

**Falls lediglich Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen werden, beträgt die Beitragsrückerstattung für Beamte bis zu vier Monatsbeiträge, für Beamtenanwärter bis zu sechs.

Ihr Ansprechpartner:

Geschäftsstelle Hamburg

Thorsten Prigge

Geschäftsstellenleiter

Thorsten.Prigge@HUK-COBURG.de

Nagelsweg 41-45, 20097 Hamburg



Private Krankenversicherung

- Günstige Krankenversicherung mit attraktiver Beitragsrückerstattung**
- Gut beraten – Wir sind der größte deutsche Beamten-Versicherer



Dienstunfähigkeitsversicherung

- Sicher: Sie erhalten eine monatliche Rentenzahlung um Ihre Kosten zu decken
- Individuell: Passgenau ausgerichtet auf Ihre individuellen Bedürfnisse
- Flexibel: Sie können die Rentenhöhe Ihrer jeweiligen Lebenssituation anpassen



Absicherung der Pensionslücke im Alter

- Sicherheit und Rendite vereint – durch Fonds- und Garantieguthaben
- Maximale Flexibilität – ob Beitragsanpassung, Anlagepause, Sonderzahlung oder -entnahme
- Volle Transparenz – zu jeder Zeit wissen, was mit dem eingezahlten Geld passiert



Nutzen Sie Ihr geschenktes Geld vom Staat

- Anlage Ihrer vermögenswirksamen Leistungen
- Zusätzlich mit attraktiven staatlichen Prämien die Basis fürs Eigenheim schaffen

Ortsverband Ruhestand

sowie die Eingruppierung der Angestellten und Arbeiter Daueraufgabe der Gewerkschaft in Verhandlungen mit dem Dienstherrn/Arbeitgeber.

Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die Gewerkschaft insgesamt vielen Themen widmen müssen und wollen. Veraltete Organisationsformen, Mangel an adäquaten Arbeitsmitteln, verschleppte Aus- und Bildungsreformen, dringend notwendige Steuervereinfachungen, Ausweitung der elektronischen Datenverarbeitung/ IuK, Sparpolitik, Stelleneinsparungen, Personalabwanderung, schwierige Tarif-/Einkommensrunden, GNÖFÄ, INFES, EOSS, VERA, Versorgungsreformgesetz, amtsangemessene Alimentation, Änderung des Beihilferechts, Auflösung der OFD, Auflösung und Zusammenlegung von Finanzämtern – die Aufzählung ließe sich noch beliebig weiterführen. Die DSTG (auch in Kooperation mit dem dbb) hat neben den üblichen Verhandlungen zu den jeweils aktuellen Problemen auch immer wieder mit Aktionen wie „Dienst nach Recht und Gesetz“ über viele Monate in 1971, „Nikolausaktion“ mit Überreichung von Protestkarten an Staatsrat Prill in 2000, Übergabe von 18.000 Roten Karten an Mitglieder des Senates im August 2010 sowie Organisation und Teilnahme an vielen regionalen und überregionalen Demos die Interessen der Kollegenschaft wirksam vertreten und konnte so vieles vorantreiben oder auch verhindern.

Was hat das mit Ihrer Entscheidung über die weitere Mitgliedschaft in der DSTG zu tun?

Da gibt es aus meiner Sicht u.a. zunächst folgende Gründe:

- Sie wechseln in den OV Ruhestand und werden hier in allen Fragen und Problemen beraten und unterstützt
- Der Beitrag wird ohne Leistungseinschränkung abgesenkt
- Alle Publikationen werden an Ihre private Adresse geschickt
- Sie genießen weiterhin Rechtsschutz zu Themen wie Ruhestand und Beihilfe (besonders wichtig: Feststellung von Pflegegraden)
- Vielfältige Vergünstigungen bei Kooperationspartnern helfen Geld sparen
- Jährliche Mitgliederversammlung in der Adventszeit
- Die DStG setzt sich für angemessene Versorgung und Rente ein

Darüber hinaus ist die Möglichkeit des Einflusses auf die Gewerkschaftsarbeit ein gewichtiges Argument.

Im Ortsverband Ruhestand sind 31% der Mitglieder des Landesverbandes Hamburg organisiert. Damit hat der OV Ruhestand über die entsprechenden Delegierten ein nicht unerhebliches Mitspracherecht - z.B. auf den Gewerkschaftstagen - und bestimmt so die Inhalte der Gewerkschaftsarbeit mit. Da die Vernetzung mit der DSTG Bundessenorenvertretung sowie mit den dbb Senioren auf Bundes- und Landesebene durch

BBBank-Kreditkarten¹ zu Sonderkonditionen.



- ✓ 0,- Euro für Visa ClassicCard¹
- ✓ Schwarze Kreditkarte (Visa) zum Sonderpreis von 29,90 Euro p. a.

**Nur für
dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen**



Jetzt informieren
www.bbbank.de/dbb

Antje Stets
Landesdirektorin - Gebiet Nord
E-Mail antje.stets@bbbank.de
Tel. 0162 273 09 42

Einfach hier bestellen:
www.bbbank.de/dbb



¹Ausgabe ab 18 Jahren möglich, bonitätsabhängig. Voraussetzungen ab der Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Girokonto, monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Voraussetzungen bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres: BBBank Junges Girokonto ohne monatliches Kontoführungsentgelt bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a. Ausgabe einer Kreditkarte

Folgen Sie uns



Ortsverband Ruhestand

den Schlüssel „Ü 60“ definiert ist, sind wir hier sogar mit 41% unserer Mitglieder vertreten und können uns Gehör verschaffen.

Dabei geht es nicht nur um die bekannten Themen wie Tarifverhandlungen (damit verbunden die Forderung nach wert- und zeitgleicher Übertragung auf den Versorgungsbereich oder z.B. um die Zusatzversorgung für Angestellte) oder um die Unterstützung bei Problemen mit dem Dienstherrn/ Arbeitgeber; die Themen der gewerkschaftlichen Seniorenvertretungen sind vielschichtig und ergänzen so die Gewerkschaftsarbeit für die Mitglieder im aktiven Dienst. Der Katalog reicht von der Forderung nach Verhinderung von Altersarmut, Angleichung von Pflegegeld und Sachleistungen, Verbot der Altersdiskriminierung, bezahlbarem und seniorengerechtem Wohnraum bis zur Forderung nach digitaler Teilhabe und Sicherstellung der Mobilität im Alter.

Solidarität geht nicht in den Ruhestand!

Die Gewerkschaft ist auch nach dem Eintritt in den Ruhestand für Sie da. Sagen Sie also nicht: „ich bin dann mal weg“, sondern lieber: „ich bleib dabei“ - genau wie die vielen Kolleginnen und Kollegen, die 2023 ihre Urkunden für jahrzehntelange Treue zur Gewerkschaft entgegennehmen konnten. Wir danken den Kolleginnen und Kollegen und wünschen uns, dass viele diesem Beispiel folgen und so die Schlagkraft der DSTG erhalten bleibt.

70 Jahre	65 Jahre	60 Jahre
Johannes Borsutzki	Hans Beckmann	Karin Höwe
Christel Frank	Karl-Heinz Böhme	Walter Koop
Uwe Hensen	Uwe Bosau	Renate Lube
Walter Koch	Jürgen Brockhöfft	Martin Mertens
Horst Mende	Brigitte Budczinski	Jürgen Müller
Heinz Pietrowski	R. Freyer-Spangenberg	Heinz Timmann
Heinrich Schacht	Peter Greve	Helga Wendt
Horst Unger	Erich Mellahn	
Armin Wirtz	Bernd Meyer	
	Ekhart Peeck	
	Olaf Pitzke-Kardel	
	Günther Romann	
	Werner Sager	

Ortsverband Ruhestand

50 Jahre

Holger Ahlers	Heinz Tolle	Gerhard Mäneke
Klaus Assmann	Thomas Dabelstein	Ronald Mehler
Claus Behrens	Friedrich Dellmann	Bernd Meyer-Neiss
Joachim Conradi	Christian Drews	Gudrun Nagel
Renate Hellert	Konstanze Düvel	Susanne Pein-Hüttersen
Brigitte Hirt	Ulrich Fitschen	Regina Reich
Annette Horstmann	Petra Griegath	Reinhard Walter
Gudrun Kistner	Gisela Hagenah	Michael Wessel
Annegret Richwien	Jutta Heike	Heinz-Peter Wirth
Hermann Röttger	Beate Königsmann	Eva-Maria Wirtz
Cornelia Steinmetz	Petra Lidner	

40 Jahre

Wolfgang Czeski
Lothar Kurzke
Bernd Matthes
Gunter Mirrow
Renate Siebke
Peter Stadelmann

25 Jahre

Jutta Buschkow
Peter Hönck
Susanne Jeß
Hannelore Köhler

Zum Schluss noch einmal die dringende Bitte: teilen Sie uns Ihre E-Mailadresse mit, damit aktuelle Informationen (wie z.B. Aufrufe zu Demos) Sie zeitnah erreichen – Ihre Daten sind bei uns sicher!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen sonnigen Frühling bei guter Gesundheit!

Brigitte Blech

DSTG - Jugend

Hallo liebes DSTG-Mitglied,

wir hoffen sehr, dass du gut ins neue Jahr gekommen bist. Für uns waren auch die ersten Monate bereits sehr ereignisreich, wie wir dir nachfolgend kurz und knapp gerne vorstellen möchten:

Kennenlernen mit dem neuen PdA

Der erste Termin im neuen Jahr war am 23. Januar, an dem unser Landesjugendleiter Marco für ein gemeinsames Kennenlernen den neu gewählten Personalrat der Auszubildenden (PdA) in der NoA besuchte. Dabei wurden auch gleich weitere Weichen für die künftige Zusammenarbeit und die Beteiligung der DSTG-Jugend an Aktionen des PdA gestellt. Wir danken dem PdA für diese tolle Gelegenheit.



dbb jugend Pokerturnier



Am 9. Februar folgte nach einigen Jahren Pause endlich wieder das dbb jugend Pokerturnier, an dem auch viele DSTG-Jugendmitglieder teilgenommen haben. Vier Tische, zwei spätere Side-Tables und ein Final-Table sowie professionelle Unterstützung vom Pokerverein der Piranhas Hamburg vom TUS Berne e.V. sorgten für einen richtig guten Austausch unter den teilnehmenden Jugendorganisationen (u.a. Junge Polizei, komba jugend, DSTG-Jugend).

Unter den Siegern waren auch drei DSTG-Mitglieder, die die beiden Side-Tables und ein sog. „Kopfgeld“ gewonnen haben. Wir freuen uns schon jetzt auf die Fortsetzung im kommenden Jahr!

Erste Sitzung der DSTG-Landesjugendleitung in 2024

Das neue Jahr und die anstehenden Aufgaben mussten geplant werden und so trafen wir uns als Landesjugendleitung (LJL) am 12. Februar zu einer ersten LJL-Sitzung im neuen Jahr in der DSTG-Geschäftsstelle.

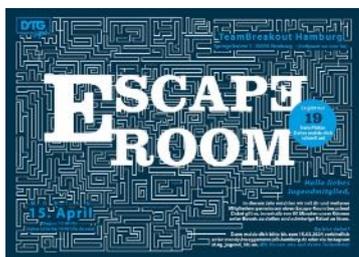
Bei unserem Treffen ging es vor allem um künftige, nachhaltige Werbemittel sowie die Aufgabenverteilung in der LJL. Aber auch die Planung von Freizeit-Veranstaltungen und die Teilnahme an den Einführungsveranstaltungen im Sunderhof sowie die Begrüßung der neuen Anwärter:innen standen im Fokus.



(im Bild v.l.: Alexander Brüggemann, Marco Klein, Mandy Brüggemann, Lena Krapat; nicht abgebildet: Julian Strzyzewski)

DSTG Jugend

Einladung zum DSTG-Jugend Escape-Room



Am 15. April werden wir zusammen mit unseren Mitgliedern in den Escape-Room gehen. Wir freuen uns auf spannende 60min im jeweiligen Raum, ein hoffentlich erfolgreiches „Entkommen“ und einen tollen Austausch im Anschluss an die Veranstaltung bei kühlen Getränken.

Die Einladung ging bereits per Mail an alle Jugendmitglieder.

DSTG-Jugend Nordkoop in Kiel

Vom 26. bis 27. April trifft sich die DSTG-Jugend in Kiel für die Fortsetzung der Nordkoop der Jugend, die damit zum zweiten Mal tagt. Den Aufschlag hatten wir in 2023 mit einer Veranstaltung hier in Hamburg gemacht. Eingeladen sind die Landesjugendleitungen der Landesverbände Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Wir werden berichten!



Instagram

Wir sind bei Instagram und veröffentlichen regelmäßig weitere Infos zu unserer aktiven Gewerkschaftsarbeit. Auch dort informieren wir über alle aktuellen Themen, Events und Veranstaltungen. Folge uns: **DSTG_Jugend_HH.**



Viele Grüße

Marco Klein

(im Namen der Landesjugendleitung)



Urteile im Steuerrecht

§ 6 Abs. 5 Satz 3 des Einkommensteuergesetzes ist mit dem Grundgesetz unvereinbar, soweit er eine Buchwertübertragung zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften ausschließt (BVerfG-Beschluss vom 28. November 2023; Az: 2 BvL 8/13).

§ 6 Abs. 5 Satz 3 EStG in der Fassung des UntStFG ermöglicht in bestimmten Fällen die Übertragung von Wirtschaftsgütern zum Buchwert, das heißt ohne Aufdeckung etwaiger stiller Reserven und somit steuerneutral. Die Übertragung von Wirtschaftsgütern zwischen Personengesellschaften, an denen dieselben Gesellschafter im gleichen Verhältnis beteiligt sind (beteiligungsidentische Personengesellschaften), wird in § 6 Abs. 5 Satz 3 EStG nicht genannt.

§ 6 Abs. 5 EStG in der Fassung des UntStFG kann nicht so ausgelegt werden, dass er auch die Übertragung von Wirtschaftsgütern zwischen den Gesamthandsvermögen beteiligungsidentischer Personengesellschaften erfasst. Solche Übertragungen sind somit nicht zum Buchwert möglich und werden gegenüber den durch § 6 Abs. 5 EStG begünstigten Wirtschaftsguttransfers benachteiligt. Dies verstößt gegen den allgemeinen Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG). Es sind keine sachlich einleuchtenden Gründe für diese Ungleichbehandlung ersichtlich.

Der Gesetzgeber hat rückwirkend für Übertragungsvorgänge nach dem 31. Dezember 2000 eine Neuregelung zu treffen. § 6 Abs. 5 Satz 3 EStG in der Fassung des UntStFG bleibt bis zu deren Inkrafttreten mit der Maßgabe anwendbar, dass die Vorschrift auch für Wirtschaftsguttransfers zwischen beteiligungsidentischen Personengesellschaften nach dem 31. Dezember 2000 gilt.

Kein Rechtsschutzbedürfnis für Klage eines Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber auf Auszahlung der Energiepreispauschale (FG-Hamburg - Gerichtsbescheid vom 18.10.2023 (1 K 163/23), rechtskräftig)

Einer Klage eines Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber auf Auszahlung der Energiepreispauschale fehlt das Rechtsschutzinteresse, weil der Arbeitgeber nicht Schuldner der Energiepreispauschale ist. Solange die Energiepreispauschale noch nicht im Sinne des § 115 Abs. 2 EStG ausgezahlt worden ist, muss der Arbeitnehmer als Gläubiger der Energiepreispauschale grundsätzlich gemäß § 115 Abs. 1 EStG gegenüber dem Finanzamt die Festsetzung durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung geltend machen.

§ 240 AO ist für Säumniszuschläge, die in der Zeit bis zum 31.12.2018 entstanden sind, nicht verfassungswidrig (FG Hamburg vom 02.08.2023; Az. 3 K 36/20)

Die Rechtslage kann insoweit als geklärt gelten.), NZB eingelegt, Az. des BFH VII B 123/23.

Der Beweis der Unrichtigkeit der in der Postzustellungsurkunde bezeugten Tatsachen erfordert den vollen Gegenbeweis (FG Hamburg vom 13.9.2021; Az. 1 K 306/19)

Es sind Umstände darzulegen, die ein Fehlverhalten des Postzustellers bei der Zustellung und damit eine Falschbeurkundung in der Postzustellungsurkunde zu belegen geeignet sind. NZB eingelegt, Az. des BFH X B 135/21.

Ihre BBBankExperten in und um Hamburg



Mit persönlichem und digitalem Service an Ihrer Seite



Jan Eisenhans
Filialdirektor



Detlef Hettig
Vermögenskunden-
berater



Ralf Werner
Finanzierungsberater



Paul Plikat
Finanzierungsberater



Thorsten Plagge
Privatkunden-Berater



Kai Mescheder
Private Banking
Berater



Antje Stets
Landesdirektorin
Öffentlicher Dienst



Sabine Wargenau
Kundenberaterin
im Service

Ihre Vorteile als
dbb-Mitglied

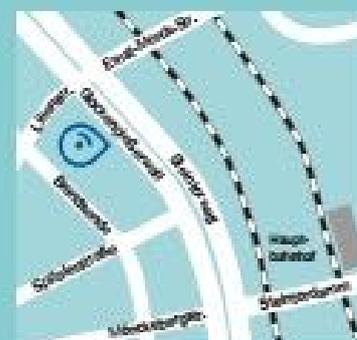


www.bbbank.de/dbb

Wir sind für Sie da!

Die Mitarbeiter unserer Beratungsfiliale nehmen sich gerne Zeit, um Sie bei Ihren Plänen und Wünschen zu unterstützen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für Ihre persönliche Beratung vor Ort oder auf digitalem Weg.



Jetzt online Termin sichern:
www.bbbank.de/termin

BBBank eG
Glockengießerwall 2
20095 Hamburg
Tel. 040 3069874-0
Mail filiale.363@bbbank.de

Urteilsvorschau des BverfG für das Jahr 2024

2 BvL 2/16, 2 BvL 4/16, 2 BvL 5/16, 2 BvL 6/16

Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse des Verwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen zu der Frage, ob einzelne Vorschriften des bremischen Besoldungsrechts zur Höhe der Besoldung für verschiedene Besoldungsgruppen der Besoldungsordnungen A, C und R in den Jahren 2013 und 2014 wegen Verstoßes gegen Art. 33 Abs. 5 GG verfassungswidrig sind.

2 BvL 5/18, 2 BvL 6/18, 2 BvL 7/18, 2 BvL 8/18, 2 BvL 9/18

Aussetzungs- und Vorlagebeschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts zu der Frage, ob einzelne Vorschriften des Berliner Besoldungsrechts zur Höhe der Besoldung für verschiedene Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A in den Jahren 2010 bis 2015 wegen Verstoßes gegen Art. 33 Abs. 5 GG verfassungswidrig sind.

1 BvR 804/22

Verfassungsbeschwerde zu der Frage, ob die erbschaft- und schenkungsteuerlichen Begünstigungen beim Übergang betrieblichen Vermögens gemäß §§ 13a, 13b, 13c, 19, 19a, 28a des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes 2016 (ErbStG 2016) und § 203 des Bewertungsgesetzes (BewG) mit dem Grundgesetz vereinbar sind oder ob sie Erwerberinnen und Erwerber, für die genannte Normen keine Anwendung finden, in verfassungsrechtlich zu beanstandender Weise benachteiligen.

1 BvF 1/23

Verfahren zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 12 Abs. 3, § 16 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1997 (BGBl I S. 378), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl I S. 2947) geändert worden ist, mit dem Grundgesetz unvereinbar ist.

2 BvL 19/14

Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Bundesfinanzhofs zu der Frage, ob § 8 Abs. 1 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) 2002 in Verbindung mit § 10d Abs. 2 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) 2002 in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz vom 22. Dezember 2003 (BGBl I S. 2840) und ob § 10a Satz 2 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) 2002 in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuergesetzes und anderer Gesetze vom 23. Dezember 2003 (BGBl I S. 2922) gegen Art. 3 Abs. 1 GG verstoßen.

2 BvR 1505/20

Verfassungsbeschwerde von sechs Mitgliedern des Deutschen Bundestages aus der Fraktion der FDP gegen die Fortführung des Solidaritätszuschlagsgesetzes 1995 (SolZG 1995) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl I S. 4130), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Rückführung des Solidaritätszuschlags 1995 vom 10. Dezember 2019 (BGBl I S. 2115).

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
– Landesverband Hamburg –
Mönkedamm 11
20457 Hamburg

Beitrittserklärung

Ich möchte mich der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V. anschließen und erkläre meinen Beitritt mit Wirkung zum

Vorname: Name:

Straße: PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

Besoldungs-/Entgeltgruppe: Teilzeit: nein / ja,
Wochenstunden

Finanzamt: Geworben durch:

private eMail: Telefon:

Die auf der Rückseite abgedruckte Datenschutzinformation der DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT Landesverband Hamburg e.V. habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die DSTG, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich (05.02., 05.05., 05.08. und 05.11.) mittels Lastschrift vom unten angegebenen Konto einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber: Bank:

IBAN: ----- BIC: -----

.....
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO des DSTG LV Hamburg e.V.

Verantwortliche Person/en und Datenschutzbeauftragter

Für die Einhaltung des Datenschutzes im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten durch den DSTG LV Hamburg e.V. ist der Landesvorsitzende Thomas Kuffer verantwortlich. Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im Mönkedamm 11, 20457 Hamburg, Tel. 040/37501080, E-Mail: Thomas.Kuffer@dstg-hamburg.de. Zum Datenschutzbeauftragten ist Niels Vogel bestellt worden. Er ist erreichbar über die Landesgeschäftsstelle im Mönkedamm 11, 20457 Hamburg, Tel. 040/37501080, E-Mail Niels.Vogel@dstg-hamburg.de.

Inhalt, Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zur satzungsgemäßen Durchführung der Mitgliedschaft erfasst der DSTG LV Hamburg e.V. nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO von jedem Mitglied die auf der Vorderseite erhobenen Daten und verarbeitet diese personenbezogenen Daten in dem gewerkschaftseigenen EDV-System. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Übermittlung der Daten an Dachverbände

Der DSTG LV Hamburg e.V. ist Mitglied der Deutschen Steuer-Gewerkschaft sowie des dbb beamtenbund und tarifunion. Neu eingetretene Mitglieder werden mit Vor- und Nachnamen an diese Dachverbände mitgeteilt. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorsitzende und Funktionsträger) werden zusätzlich die Bezeichnung ihrer gewerkschaftlichen Funktion und ihre Kontaktdaten mitgeteilt.

Veröffentlichung von Mitgliedsdaten und gewerkschaftsinterne Weitergabe

Die Landesleitung macht besondere Ereignisse der gewerkschaftlichen Arbeit, insbesondere Veranstaltungen, Ehrungen und Feierlichkeiten an den schwarzen Brettern der Gewerkschaft in den Dienststellen im Bereich der Steuerverwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg sowie in den Mitgliedszeitschriften „DSTG Magazin“ und im Rundschreiben des DSTG LV Hamburg e.V sowie den Newslettern der DSTG Hamburg auf der Webseite www.dstg-hamburg.de und auf der Facebookseite der Gewerkschaft bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, insbesondere der volle Name, veröffentlicht werden. Mitgliederverzeichnisse werden, auch auszugsweise, nur an Vorsitzende und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, deren besondere Funktion die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt die Landesleitung die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Dauer der Speicherung

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden nicht länger benötigte personenbezogene Daten des Mitglieds, vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, gelöscht. Ist die Aufbewahrung der personenbezogenen Daten des ehemaligen Mitglieds gesetzlich vorgeschrieben, tritt an die Stelle der Löschung eine Sperre.

Rechte des Mitglieds

Das Mitglied hat gegenüber der/dem Verantwortlichen jederzeit das Recht,

- a) Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DSGVO),
- b) die unverzügliche Berichtigung unrichtig gespeicherter personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO)
- c) und die unverzügliche Löschung von nicht mehr benötigten persönlichen Daten zu verlangen bzw. die Sperrung zu verlangen, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten eine Löschung verhindern (Art. 17 DSGVO).

Das einzelne Mitglied kann gegenüber der Landesleitung einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des DSTG LV Hamburg e.V entfernt. Der DSTG LV Hamburg e.V benachrichtigt die oben genannten Dachverbände von dem Widerspruch des Mitglieds.

45 Euro sind Ihnen sicher!



Wir checken Ihre Versicherungen

Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z.B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 45 Euro im Jahr sparen. Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 45-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/check

Kundendienstbüro
Ria Bargsten
Tel. 040 73931777
Ria.Bargsten@HUKvm.de
HUK.de/vm/Ria.Bargsten
Lohbrügger Landstr. 72
21031 Hamburg / Lohbrügge
Mo.–Fr. 9.00–12.30 Uhr
Mo., Mi., Do. 15.00–18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Kundendienstbüro
Kerstin Fitzek
Tel. 040 7655801
Kerstin.Fitzek@HUKvm.de
HUK.de/vm/Kerstin.Fitzek
Schwarzenbergstr. 40
21073 Hamburg / Harburg
Mo., Mi., Do. 9.00–13.00 Uhr
und 15.00–18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Kundendienstbüro
Raholl Makar
Tel. 040 77110646
Raholl.Makar@HUKvm.de
HUK.de/vm/Raholl.Makar
Moorstr. 15
21073 Hamburg / Harburg
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Kundendienstbüro
Finn Ole Ritter
Tel. 040 686745
Finnole.Ritter@HUKvm.de
HUK.de/vm/Finnole.Ritter
Ahrensburger Str. 70
22041 Hamburg / Wandsbek
Mo.–Do. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Mi., Do. 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
nach Vereinbarung

Kundendienstbüro
Finn Ole Ritter
Tel. 040 7314260
Finnole.Ritter@HUKvm.de
Schiffbeker Höhe 2 A
22119 Hamburg / Billstedt
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Mi., Do. 15.00–18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Kundendienstbüro
Stephanie Schröder
Tel. 040 6445692
Stephanie.Schroeder@HUKvm.de
HUK.de/vm/Stephanie.Schroeder
Bernar Heerweg 385
22159 Hamburg / Farmsen / Berne
Mo.–Fr. 9.00–12.30 Uhr
Mo., Mi. 15.00–18.00 Uhr
Do. 16.00–19.00 Uhr
nach Vereinbarung

Kundendienstbüro
Colja Schult
Tel. 040 64220888
Colja.Schult@HUKvm.de
HUK.de/vm/Colja.Schult
Bramfelder Chaussee 269
22177 Hamburg / Bramfeld
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Do. 15.30–18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Kundendienstbüro
Frank Jacobsen
Tel. 040 59351919
Frank.jacobsen@HUKvm.de
HUK.de/vm/Frank.Jacobsen
Tangstedter Landstr. 37
22415 Hamburg / Langenhorn
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do. 14.30–18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Kundendienstbüro
Claudia Gertke
Tel. 040 18130100
Claudia.Gertke@HUKvm.de
HUK.de/vm/Claudia.Gertke
Kollastr. 111
22453 Hamburg / Niendorf
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 15.00–19.00 Uhr
nach Vereinbarung

Kundendienstbüro
Olaf Lux
Tel. 040 5706515
Olaf.Lux@HUKvm.de
HUK.de/vm/Olaf.Lux
Elbgastr. 89
22523 Hamburg / Eidelstedt
Mo.–Do. 9.00–13.00 Uhr
Mo.–Do. 15.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
nach Vereinbarung

Kundendienstbüro
Stefan Biermans
Tel. 040 54801271
Stefan.Biermans@HUKvm.de
HUK.de/vm/Stefan.Biermans
Kieler Str. 383
22525 Hamburg / Stellingen
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Mi., Do. 15.00–18.00 Uhr
nach Vereinbarung

Kundendienstbüro
Philipp Gasenzer
Tel. 040 81992385
Philipp.Gasenzer@HUKvm.de
HUK.de/vm/Philipp.Gasenzer
Osdorfer Landstr. 31
22607 Hamburg / Groß Flottbek
Mo.–Do. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di. 15.00–18.00 Uhr
Do. 15.00–19.00 Uhr
Fr. 9.00–15.00 Uhr
nach Vereinbarung



DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

DSTG Landesverband Hamburg
Mönkedamm 11
20457 Hamburg
Telefon: 040/37 50 10 80/81
Fax: 040/37 50 10 82
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

DSTG – die einzige
Fachgewerkschaft der
Finanzverwaltung

wir setzen uns ein für:

- Angemessene und gerechte Besoldung und Tariflöhne für alle Beschäftigten
- Sicherung der Altersversorgung
- Gesundheitsförderung
- Aufgabengerechte Personalausstattung
- Optimale Arbeitsbedingungen mit moderner Ausstattung in Technik und Arbeitsmitteln
- Verbesserung der Ausbildung und Übernahme der Nachwuchskräfte
- Verbesserung der Aufstiegschancen
- Kontinuierliche Aus- und Fortbildung
- Steuergerechtigkeit und -vereinfachung

Redaktion: Thomas Kuffer, Niels Vogel,
Tanja Degner und Jan Asmussen

Mitgliederdaten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei jedem von uns kommt es mal vor, dass wir etwas vergessen oder nicht zeitnah auf dem Zettel hatten. Dies gilt insbesondere bei einem Wohnungswechsel oder der Änderung der Bankverbindung.

Wir möchten Sie deshalb bitten, bei Fragen wie:

- Hat sich die Bankverbindung für den Beitragseinzug geändert?
- Bin ich umgezogen?
- Bin ich befördert worden?
- Hat sich meine Teilzeit geändert oder arbeite ich wieder Vollzeit?
- Arbeite ich nun in Teilzeit?

auch an Ihre DSTG zu denken, denn wir sind abhängig von Ihren Mitteilungen. Daher informieren Sie entweder die DSTG-Geschäftsstelle (Kontakt Daten s.o.) oder die Leitung Ihres Ortsverbandes über etwaige Veränderungen. Bei Teilzeit reichen Sie bitte auch immer die Genehmigung der Finanzbehörde ein.

Für Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand gehen, hier noch der Hinweis auf die Möglichkeit der Beitragsreduzierung, wenn Ihre Pension, aufgrund von vorheriger Teilzeit etc., niedriger ist. Dies geschieht jedoch nur auf Antrag. Dem Antrag fügen Sie bitte die Mitteilung über die Festsetzung der Versorgungsbezüge bei.